

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand: „Schlußberatung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Beschwerde, resp. Petition des Rechtsanwalts Richard Schanz in Dresden und Genossen, die Wiedereröffnung des Sommertheaters im königl. Großen Garten betreffend.“

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. 2. Thl. Nr. 145.)

Referent Herr Abg. Dr. Schmidt. — Herr Abg. May!

Abg. May: Meine Herren! Ich möchte mich bezüglich des heute zuerst vorliegenden Gegenstandes zunächst an die Regierungstafel wenden. Wie wir aus der eingegangenen Petition des Herrn Rechtsanwalts Schanz von hier ersehen, so ist dessen Nachsuchen zum Weiterbetriebe des Theaters im Großen Garten mehrfach an die Kreishauptmannschaft um Concessionsertheilung gegangen. Sie ist ihm von dieser Stelle stets und zwar dreimal hintereinander versagt worden. Ich bin im Zweifel, ob das eine legal richtige Behandlung dieser Angelegenheit gewesen sein möchte; denn soviel ich mich aus dem Inhalte des Organisationsgesetzes von 1873 erinnern kann, sind das wohl Sachen, die zur Competenz des Kreis Ausschusses gehören. Dieser ist nicht allein zu hören, sondern hat auch die Entscheidung in solchen Fragen mit zu treffen. Allein ich weiß, daß in dieser Frage der Kreis Ausschuss nicht gehört worden ist. Dies nur nebenbei.

Zur Hauptsache selbst, meine Herren, möchte ich mich äußern über die verschiedenen in der Sache eingegangenen Gutachten pro und contra.

Was zunächst die Gutachten sind, welche gegen das Gesuch eingegangen sind, so glaube ich doch, dieselben sind etwas sehr schwarz gefärbt. Denn wir ersehen aus diesen Gutachten, daß der betreffende Herr, welcher gehört worden ist, gleichsam das Theater schon in hellen Flammen stehen sieht, und zwar nicht das Theater allein, sondern auch die nächste Umgebung, also den Großen Garten, ja darüber hinaus selbst noch die verschiedenen Holzbauten in dem angrenzenden Zoologischen Garten. Meine Herren! Das erscheint mir wenigstens etwas zu viel und deshalb Nichts bewiesen zu sein. Komme ich dagegen auf die Gutachten, welche in der Frage von anderer Seite eingeholt worden sind, so scheinen mir diese thatsächlich sehr begründet; sie sind rein objectiv gehalten und sprechen wohl dafür, daß es unbedenklich sein möchte, dieses Theater für die Zukunft zu erhalten und dem Publicum zum Gebrauch wieder nutzbar zu machen. Meine Herren! Bezüglich der Weiterführung dieses Theaters für den Fall, daß jedem jetzigen Concessionsnachsucher die Erlaubniß zum Fortbetrieb nicht

versagt wird, haben wir ja auch eine, ich möchte sagen, sehr sichere Garantie darin, daß, wie in den Beilagen zu der Petition nachgewiesen ist, der Concessionsnachsucher sich mittels eines Vertrags mit dem jetzigen Theaterdirector Karl vom Residenztheater versichert hat. Nun, meine Herren, wer die jetzigen Zustände des Residenztheaters kennt, wer die ausgezeichnete Leitung dieses Instituts kennt, wer insbesondere die in jeder Bezugnahme ausgezeichneten Sicherheitsvorrichtungen in diesem Theater bezüglich einer schnellen Entfernung des Publicums bei einer etwa eintretenden Feuergefahr kennt, der muß wohl zugeben, daß in diesem Theater alles Mögliche geboten worden ist, und zwar mehr, als wie leider in unseren Hoftheatern geschehen ist. Meine Herren! Ich berühre hierbei zugleich einen Fall mit, den eigentlich hier zu behandeln nicht angezeigt wäre; aber ich muß doch mit einigen Worten auf den gegenwärtigen Zustand der Hoftheater zurückkommen. Wie Sie sich gewiß noch erinnern werden, sprach sich kurz nach der traurigen Katastrophe mit dem Ringtheaterbrände in Wien die öffentliche Meinung und besonders die hiesige Presse sehr lebhaft dafür aus, daß in den hiesigen Hoftheatern wohl bessere Einrichtungen getroffen werden möchten für einen etwaigen Calamitätsfall bezüglich der Feuergefahr. Es ist da Einiges gethan worden, was ich dankbar anzuerkennen habe; allein nicht so umfänglich in der Richtung, wie es wohl wünschenswerth sein möchte. Es ist namentlich damals hervorgehoben und scharf betont worden, es möchten Mittelausgänge in den Parquets geschaffen werden. Und das ist bis heute noch nicht geschehen und, meine Herren, soweit ich die Verhältnisse kenne, halte ich das für durchaus nothwendig. Ich möchte also sagen, meine Herren, es wäre wohl angezeigt, auch in dieser Richtung Etwas zu thun und da nicht allein immer nur den Makel an den Beständen der Privattheater anzulegen, indem ja der Staat bezüglich seiner eigenen Theater zur Sicherung des Publicums noch viel zu thun hat.

Aber, meine Herren, nächst diesem kommen auch noch einigermaßen Billigkeitsfragen in Betracht, und die bestehen darin, daß ein hiesiger sehr achtbarer Bürger der Stadt mit einem großen Theil seines Vermögens bei dem Theater im Großen Garten engagirt ist. Wenn die Concession in Zukunft nicht versagt wird, so wird es diesem Mann wohl gelingen, einen Theil seines Vermögens retten zu können; andererseits, wenn die Concession versagt werden sollte, wird der Mann entschieden einen bedeutenden Vermögensverlust erleiden. Endlich aber, meine Herren, kommt noch in Betracht, daß ja, wie wir aus den Beilagen zu dem eingegangenen Petition sehen, sich ein großer Theil hochachtbarer Bürger der Stadt für den Fortbetrieb dieses Theaters erwärmt hat und unter diesen nicht weniger,